

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 52/0934/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	20.05.2026	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Tischvorlage: Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 12.05.2026 zum Thema "NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036 für Sportstätten im RKN"

Sachverhalt:

Antworten des Amtes 52 der Sportförderung

1. Welche Sportstätten im Rhein-Kreis Neuss könnten durch das neue NRW-Infrastrukturgesetz profitieren und welche plant die Kreisverwaltung im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens (ab dem 1. Juni 2026) einzubringen?

Der erste Förderaufruf des Landes NRW ab dem 01.06.2026 richtet sich ausschließlich an „Sportvereine“. Kommunen sind als Antragsteller ausgeschlossen. Die Verteilung der Mittel läuft in Anlehnung an den Verteilschlüssel der „Sportpauschale“. Die Kommunen des Rhein-Kreises Neuss (RKN) profitieren von Zuweisungen in Höhe von insgesamt 4.889.175,00 €. Die Verteilung der Mittel läuft primär unter Einbeziehung der Gemeinde- bzw. Stadtsportverbände. Der Sportbund Rhein-Kreis Neuss wäre nachgelagert zur Unterstützung bereit, falls diese gewünscht ist und benötigt wird. Der Förderaufruf „Kommunale Sportstätten“ und „Kommunale Schwimmbäder“ des Landes NRW folgt erst im 3. / 4. Quartal 2026.

2. Besteht auch die Möglichkeit einer Förderung von Projekten, wie etwa das Sportforum Kaarst-Büttgen oder das Schwimmbad in Knechtsteden? Welche Planungen verfolgt die Kreisverwaltung bezüglich dieser Projekte im Hinblick auf das hier genannte Förderprogramm des Landes?

Das Projekt Fechtzentrum Dormagen (FZD) beinhaltet auch den Gebäudeteil des Schwimmbades und der Einfeldsporthalle (SW_EFH). Im Zuge des Bundesförderprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)“ wurde durch den RKN ein entsprechender Förderantrag innerhalb der 1. Tranche eingereicht. Das Projekt fand keine Berücksichtigung und ist daher abgelehnt. Die Sportverwaltung plant die Einreichung des gleichlautenden Förderantrages, nun jedoch mit den fortgeschriebenen Kosten der Leistungsphase (LPH) 3 bis zum 19.06.2026. Sollte auch hier ein Ablehnungsbescheid des Bundes erfolgen, ist die Antragsstellung gegenüber dem Land NRW im Zuge des Förderaufrufes „Kommunale Schwimmbäder“ im 3./4. Quartal 2026 geplant. Einreichungsfrist ist hier 01/2027.

Hinsichtlich des Sportforum Kaarst-Büttgen wird aktuell weiter der Förderweg in Kombination aus dem Rheinischen Revier (energetische Sanierung) und der Sportstättenbauförderrichtlinie des Landes NRW (sportfachliche Sanierung) verfolgt.

Anlagen:

20260520_spd-anfrage_sportstaettenfoerderung

Anlage 2026-05-08_Sachstand_Sportstättenförderprogramme_ LSB NRW